

Nr. 445

**Aktennotiz an W. M. Molotow**

29. Juli 1921

Genosse Molotow! Meiner Meinung nach sollte man nicht ausweisen, sondern *inhaftieren*. Man kann solche Sachen den feindseligen Menschewiki, zu denen dieser Lorman offensichtlich gehört, nicht vergeben.

Ich bringe das im Politbüro zur Abstimmung<sup>1</sup>).

29. VII.

*Lenin*

Lenin-Sammelband, Bd. XXXVII, S.311 bis 312

<sup>1</sup>) Der Vertreter des ZK des Bundes in Polen, M. Lorman, versuchte während seines Aufenthaltes in Moskau, illegal Dokumente für die Organisation einer feindlichen Kampagne gegen die Sowjetunion über die Grenze zu senden.

Das Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale setzte zur Untersuchung dieser Angelegenheit eine Kommission, bestehend aus A. S. Warski (Vorsitzender), Bela Kun und J. S. Unschlicht, ein. In den Materialien, welche durch die Kommission dem ZK der KPR(B) übersandt wurden, wurde mitgeteilt, daß Lorman „einer der beiden Delegierten des ZK des Bundes ist\*\*“, welche zu Verhandlungen mit dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale über die Aufnahme des Bundes in die Kommunistische Internationale angereist waren, wobei „er als Delegierter mit beratender Stimme auf dem Kongreß der Kommunistischen Internationale zugelassen war. Zu seiner Rechtfertigung wies Lorman darauf hin, daß „sowohl er als auch seine Organisation Gegner der Politik der Sowjetregierung in bezug auf einige oppositionelle Parteien in Rußland“ sind. (Nachdem W. I. Lenin diese Stellen unterstrichen hatte, versah er sie an den Seiten mit 3 vertikalen Linien und setzte 3 Ausrufungszeichen).

Die Kommission schätzte ein, daß Lorman nicht würdig ist, Verhandlungen mit dem Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale zu führen und empfahl, ihn unverzüglich des Gebietes der RSFSR zu verweisen. W. I. Lenin war mit der Meinung der Kommission nicht einverstanden und schrieb den oben stehenden Vorschlag. Das Politbüro des ZK der KPR(B) behandelte am 2. August 1921 die Schlußfolgerung der Kommission der Komintern und schlug vor, „Lorman zu inhaftieren und die entsprechende Untersuchung einzuleiten“ (Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU).

Am 4. August 1921 wurde Lorman durch die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka auf Grundlage einer Anschuldigung wegen antisowjetischer Agitation und Provokation inhaftiert (siehe Dokument Nr. 461).